

Bankverbindung

Das Überbrückungsgeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Name der Bank _____

IBAN

BIC

Änderungen werde ich unverzüglich dem Versorgungswerk mitteilen. Den Auszug aus der Satzung des Versorgungswerks habe ich zur Kenntnis genommen. Die Verarbeitung meiner Daten erfolgt gemäß § 35 AbgG NRW.

Datum, Unterschrift

Auszug aus der Satzung des Versorgungswerks der MdL:

§ 26

Überbrückungsgeld und fällige Leistungen

(1) Stirbt ein nordrhein-westfälisches Mitglied des Versorgungswerks, das eine Altersrente bezieht, so wird auf Antrag ein einmaliges Überbrückungsgeld in Höhe der monatlichen Altersrente nach §§ 15, 16 gezahlt. Bei der Höhe der monatlichen Altersrente werden etwaige Rentensteigerungen nach § 11 Absatz 2, § 29 Absatz 1 sowie § 39 berücksichtigt. Bezugsberechtigt sind nacheinander der hinterbliebene Ehegatte, der hinterbliebene Lebenspartner, die Kinder, die Eltern, die Geschwister, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

(2) Die Hinterbliebenen eines Mitglieds des Landtags im Sinne von Absatz 1 Satz 3 erhalten die noch nicht abgerechneten Leistungen nach dieser Satzung, soweit sie im Zeitpunkt des Todes fällig waren.

Informationen zum Datenschutz

https://landtag.nrw.de/files/live/sites/landtag/files/WWW/I.B.4/startseite/Informationen_zum_Datenschutz.pdf

oder unter

